

Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 28.05.2020

Bekanntgabe von Umlaufbeschlüssen gem. § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO

Aus infektionsschützenden Gründen hat der Gemeinderat der Gemeinde Rammingen seit 12.03.2020 keine Gemeinderatsitzung mehr abgehalten. Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Folgende Punkte wurden während der Sitzungspause auf diesem Wege beschlossen:

1. Kindergartengebühren für den Monat April wurden den Eltern erlassen, da der Betrieb des Kindergartens durch die Corona-Verordnung untersagt wurde.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt bei auftretenden Zahlungsschwierigkeiten örtlicher Gewerbetreibender (Steuern, Gebühren, Mieten oder Pachten) die auf die Covid-19-Krise zurückzuführen sind, unbürokratisch eine Stundung zu ermöglichen. Hierzu wurde die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zinslose Stundungen in unbegrenzter Höhe zu gewähren von zwei auf sechs Monate erhöht.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt den Endausbau der Wohnbaugebiete Klausenbauers Dorfäcker V 1. und 2. Bauabschnitt auszuschreiben.
4. Die Verwaltung wurde beauftragt ein Angebot für die Friedhofmauersanierung einzuholen. Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt den Auftrag freihändig an das Bauunternehmen Thomas Steck zu vergeben, sofern die Angebotssumme vom Kostenansatz im Haushalt nicht erheblich abweicht.
5. Die Verwaltung wurde beauftragt ein Angebot zur Schaffung des Personalraums im Kindergarten einzuholen.
6. Die Verwaltung wurde beauftragt zwei Bäume für die Erweiterung der Baumgräber zu beschaffen und wie im Friedhofskonzept vom 15.11.2019 dargestellt zu pflanzen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt die Steinplatten für die Baumgräber zu beschaffen und die Gräber vorzubereiten.

Aktuelle Informationen Covid-19 Pandemie

- Dank an Bürgerinnen und Bürger

Herr Bürgermeister Weber bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Rücksichtnahme und das disziplinierte Halten an die neuen Regelungen welche durch die Corona-Verordnung der Landesregierung geschaffen wurden. Vor allem die große ehrenamtliche Einsatzbereitschaft einiger Bürger ist sehr lobenswert. Ohne diese ehrenamtlich Tätigen hätten Angebote wie z.B. die Einkaufshilfe nicht bewerkstelligt werden können.

- Kindergartenbeiträge

Die Verwaltung beabsichtigt auf die Kindergartenbeiträge für die Monate April und Mai zu verzichten. Ausgenommen davon sind Kinder welche die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Für den Monat Juni wird allen Kindern die Hälfte ihrer gebuchten Betreuungszeit angeboten. Dementsprechend beabsichtigt die Verwaltung den Eltern die Hälfte der regulär fälligen Beträge in Rechnung zu stellen.

- Kinderfest 2020

Nachdem bereits das Frühlingsfest, die Gewerbeschau und das Stoppelcross aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten, gibt der Vorsitzende bekannt, dass das diesjährige Kinderfest leider auch ausfallen muss. Ob das Kinderfest 2021 in Asselfingen oder Rammingen abgehalten wird, wird in der nächsten Verbandsversammlung des ZV Heusteige besprochen.

Biotopverbund Donauried – Hier: Finanzierung der Weideerweiterung

Die geplante Erweiterung der extensiven Rinderbeweidung dient als Biotopverbundfläche zwischen dem Naturschutzgebiet „Kalktuff“ und dem NSG „Langenauer Ried“ und dient damit der

ökologischen Aufwertung des Naturschutz- und Vogelschutzgebietes. Ziel ist die Entwicklung einer großflächigen extensiven Niedermoorweidelandschaft. In der Offenlandweide sollen reich strukturierte lichte Weidewälder integriert werden.

Bereits in der Gemeinderatsitzung am 14.09.2018 beschloss der Gemeinderat die Biotopvernetzung auf ausgewählten Flächen des FSt 2079 und beauftragte die Verwaltung mit der Planung der Umsetzung.

Die Erweiterungsplanung der Rinderweiden wurde zwischenzeitlich mit den betroffenen Fachbereichen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis (Forst, Naturschutz, Landwirtschaft, Gewässer) sowie der höheren Naturschutzbehörde RP Tübingen und der höheren Fortbehörde RP Freiburg abgestimmt, sodass das Projekt ist nun Umsetzungsreif ist und noch in diesem Jahr vollzogen werden soll.

Laut Kostenschätzung ist für den Zaunbau mit Kosten von etwa. 18.000€ zu rechnen. Dieser Betrag ist im Haushaltsplan für 2020 eingeplant und steht zur Verfügung. Im weiteren Verlauf würden Kosten in Höhe von ca. 2600 € Jährlich für die Pflege und den Unterhalt der Flächen entstehen.

Der Gemeinderat beschloss den Zaunbau aus eignen Mitteln zu finanzieren. Auch die Kosten für Pflege und den Unterhalt der Fläche soll die Gemeinde Rammingen selbst finanzieren. Nach einer Schätzung des Büro Zeeb werden durch die Maßnahme bis zu 71.000 Ökopunkte generiert.

Neufassung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung) der Gemeinde Rammingen

Die Friedhofsatzung der Gemeinde Rammingen stammt aus dem Jahr 2007, die letzte Gebührenerneuerung erfolgte im Jahr 2009.

Die Gemeinden sollten bestrebt sein, die eigenen Gebühreneinnahmen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf neu festzusetzen. Die Bestattungsgebühren wurden daher neu kalkuliert und die Obergrenzen für die einzelnen Gebührentatbestände ermittelt.

Es wird vorgeschlagen, in diesem Zusammenhang auch die Satzung an das neue Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg für eine Friedhofsatzung 2015 anzupassen.

Gründe für die Neufassung der Satzung sind vor allem notwendige Anpassungen an die Rechtsprechung und die Novelle zum Bestattungsgesetz 2014.

Weiter gab es in der Friedhofsatzung der Gemeinde Rammingen bisher nur Reihengräber. Hier ist lt. Satzung geregelt, dass nur ein Verstorbener beigesetzt werden kann. Die Urnenbaumgräber und die Urnenwand wurden nun neu als Wahlgräber ausgewiesen. So kann innerhalb der Nutzungszeit eine zweite Bestattung stattfinden. Die Neufassung der Friedhofsatzung wird an anderer Stelle veröffentlicht.

Erweiterung Gewerbegebiet „Pffiferlingsweg“ – Hier: Vergabe einer Machbarkeitsstudie für Verkehrsanschließung, Wasserversorgung und Entwässerung

Die Gemeinde Rammingen hat aktuell keinen freien Gewerbebauplatz mehr zur Verfügung. Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit dazu ausgesprochen das Gewerbegebiet Pffiferlingsweg erweitern zu wollen. Die angrenzenden Flächen 348 und 345 konnte die Gemeinde zwischenzeitlich erwerben. In der Gemeinderatsitzung am 15.11.2019 hat der Gemeinderat beschlossen diesbezüglich ein Erschließungskonzept für das Jahr 2020 im Haushalt einzuplanen. Der Gemeinderat beauftragt nun die Firma ISW mit einer Machbarkeitsstudie für Verkehrsanschließung, Wasserversorgung und Entwässerung.

Endausbau „Klausenbauers Dorfäcker V“ 1. und 2. Bauabschnitt Hier: Vergabe der Bauleistungen

Im Wohnbaugebiet Klausenbauers Dorfäcker V 1. BA wird aktuell das letzte Gebäude fertiggestellt. In den Haushaltsberatungen 2020 wurde vereinbart für den Endausbau des Wohngebietes (Feinbelag) 90.000€ gemäß Kostenberechnung des Bauamtes einzuplanen. Dies wurde mit der Haushaltssatzung am 12.03.2020 einstimmig beschlossen.

Im Wohnbaugebiet Klausenbauers Dorfäcker V 2. BA sind bereits mehr als die Hälfte der Bauplätze verkauft und einige Familien wohnen bereits in Ihren Häusern im Neubaugebiet. Einige weitere Familien werden in den kommenden Wochen/Monaten nachziehen. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat im Haushalt 2020 130.000€ gemäß Kostenberechnung des Bauamtes für den Endausbau (Gehwege, Parkplätze, Straßenlaternen, ...) veranschlagt. Auch diese Position wurde mit der Haushaltssatzung einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde gemäß Umlaufbeschluss vom 06.04.2020 beauftragt den Endausbau der Wohnbaugebiete Klausenbauers Dorfäcker V 1. und 2. Bauabschnitt auszuschreiben. Die Submission fand am 19.05.2020 mit folgendem Ergebnis statt:

Anzahl der Angebote	4
Günstigster Bieter	Fa. Scharpf
Angebotssumme	139.293,07 €
Zweitgünstigstes Angebot	147.940,43 €
Haushaltsansatz	174.983,55 €

Der Gemeinderat beauftragt zu einem Angebotspreis von 139.293,07 € die Fa. Scharpf aus Zöschingen mit dem Endausbau des Wohnbaugebiets Klausenbauers Dorfäcker V.

Bauvorhaben: Errichtung einer Kragarmanlage

Bauort: Am Stiegel 16, FlSt. Nr.: 206/1

Die Firma Henle plant auf Ihrem Grundstück Am Stiegel 16 (FlSt.Nr. 206/1) die Errichtung eines Regals mit den Maßen 11 m x 25 m x 2 m (Höhe x Länge x Breite).

Nach einer ersten baurechtlichen und technischen Beurteilung kam das Bauamt zu der Auffassung, dass es sich bei dem Regal um einen Sonderbau gemäß § 38 Abs. 2 Nr. 18 LBO handelt und deshalb ein Bauantrag notwendig ist. Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen.

Eingang und Annahme von Spendenmitteln

Nachfolgende zweckgebundene Spende wird durch einstimmige Beschlussfassung des Gemeinderates vereinnahmt:

Spende in Höhe von **500,-€** aus Erträgen des VR-Gewinnsparen von der VR-Bank Langenau-Ulmer Alb eG mit der Zweckbestimmung „Spielsachen Kinderhaus Rammingen“.

Verschiedenes / Bekanntgaben

- Brandverhütungsschau

Am 07.04.20 fand im Kinderhaus Rammingen eine Brandvergütungsschau statt. Im alten Gebäudeteil wurden verschiedene brandverhütungsrelevante Mängel festgestellt.

Aufgrund eines fehlenden Flucht- und Rettungsweges wurde die Nutzung des Obergeschosses bis auf weiteres untersagt. Die Gutachter haben zudem die Sofortmaßnahme angeordnet, dass in jedem Raum ein Rauchmelder montiert werden muss. Bisher waren nur in Schlafräumen und Fluchtwegen Rauchmelder angebracht.

- Baugesuch eines Einfamilienhauses im Keltenweg 27 und Rathausgasse 47

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass o. g. Bauvorhaben genehmigt wurden. Eine Behandlung im Gemeinderat war nicht notwendig, da keine wesentlichen Abweichungen vom Bebauungsplan vorhanden sind. Die Bauanträge liegen als Tischvorlage aus.

- Feldkreuz an der Kreisstraße Richtung Öllingen

Der FD 32 des LRA beabsichtigt den Runsraben im Bereich des Feldkreuzes anzuheben/aufzufüllen. Im Zuge dieser Maßnahme könnte ein Fundamt für das in Schiefelage geratene Feldkreuz neu gesetzt werden.

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**

Mit Schreiben vom 09.04.2020 bestätigt das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit der am 12.03.2020 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan.

- **Zweckverbandsversammlung Heusteige**

Die nächste Versammlung des ZV Heusteige findet voraussichtlich am 08.10.2020 um 19 Uhr statt.

- **Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 26.06.2020 um 20 Uhr statt.